

Richtlinien für Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Feuerwehr Ulm -Anschlussbedingungen der Stadt Ulm Feuerwehr für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Ulm

Glossar:

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | ALLGEMEINES | 2 |
| 1.1 | EINRICHTUNG UND BETRIEB | 2 |
| 1.2 | BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGEN..... | 2 |
| 1.3 | ÜBERTRAGUNGSWEG | 2 |
| 1.4 | ABSCHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN | 2 |
| 1.5 | BETREIBER..... | 2 |
| 1.6 | NICHTERREICHBARKEIT DES BETREIBERS | 2 |
| 1.7 | ANSCHLUSSANTRAG | 2 |
| 2 | TECHNISCHE, BETRIEBLICHE UND ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN | 2 |
| 2.1 | BRANDMELDEANLAGEN NACH DIN, VDE UND VdS-SCHADENVERHÜTUNG..... | 2 |
| 2.2 | FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT (FSD) MIT ROTER BLITZLEUCHE..... | 3 |
| 2.3 | FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF) NACH DIN 14661 | 3 |
| 2.4 | FEUERWEHR-ANZEIGETABLEAU (FAT) NACH DIN 14662 | 3 |
| 2.5 | FEUERWEHR LAUFKARTEN (LINIENBUCH)..... | 3 |
| 2.6 | STANDORTE VON BMZ, FSD, ÜE, FBF, FAT, ETC..... | 3 |
| 2.7 | FEUERWEHR-LAGEPLAN | 3 |
| 2.8 | VdS-SCHADENVERHÜTUNG INSTALLATIONSATTEST | 3 |
| 2.9 | WARTUNGSVERTRAG | 3 |
| 2.10 | ABNAHME DURCH DIE FEUERWEHR ULM..... | 3 |
| 2.11 | BEDINGUNGEN FÜR EINE AUFSCHALTUNG | 3 |
| 2.12 | FREMDANLAGEN | 4 |
| 2.13 | VERBINDUNGSPERSONEN | 4 |
| 3 | ERRICHTUNG, WARTUNG, INSTANDSETZUNG | 4 |
| 3.1 | VdS-SCHADENVERHÜTUNG ANERKENNUNG DER ERRICHTER-/WARTUNGSFIRMA | 4 |
| 4 | KOSTENERSATZ FÜR DIE TÄTIGKEIT DER FEUERWEHR | 4 |
| 6 | IMPRESSUM | 4 |

1 Allgemeines

1.1 Einrichtung und Betrieb

Gemäß DIN 14675 und der DIN EN 54 regeln diese Anschlussbedingungen grundsätzlich die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen (BMA) mit automatischer Meldungsgabe zur Feuerwehr Ulm und legen die dafür notwendigen Mindestforderungen fest, mit dem Ziel, eine sichere und zuverlässige Funktion der Anlage zu erreichen.

1.2 Bestandteile der Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- ◆ Übertragungseinrichtung (ÜE)
- ◆ Brandmelderzentrale (BMZ)
- ◆ Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit roter Blitzleuchte
- ◆ Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)
- ◆ Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- ◆ Feuerwehr-Laufkarten (Linienbuch)
- ◆ Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- ◆ Beschilderung des Weges zur BMZ

gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE, VdS, etc.).

1.3 Übertragungsweg

Der Übertragungsweg von der Nebemelderanlage zur Hauptmelderanlage bei der Feuerwehr, muss über eine vom Konzessionär installierte Übertragungseinrichtung erfolgen. Der erste Übertragungsweg erfolgt über eine ISDN-Telefonleitung und der vorgeschriebene redundante Übertragungsweg erfolgt über eine GSM-Verbindung. Alternativ ist die Übertragung über eine geschlossene Netzwerkverbindung des Konzessionärs möglich (Bosinet). Alle Übertragungswege führen über die Clearingleitstelle des Konzessionärs zur Feuerwehr Ulm.

1.4 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Eine Abschaltung kann vorgenommen werden, wenn eine Brandmeldeanlage gemäß 1.2 nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, bei Fehlalarmen bzw. Täuschungsalarmen, die trotz Aufforderung in angemessener Frist nicht beseitigt worden sind oder wesentliche Anforderungen dieser Anschlussbedingungen nicht mehr erfüllt sind. Eine Ersatzpflicht der Feuerwehr für Schäden, die aus einer solchen Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

1.5 Betreiber

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird.

1.6 Nichterreichbarkeit des Betreibers

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.7 Anschlussantrag

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- ◆ Neuanschluß einer ÜE
- ◆ Einrichtung eines FSD mit roter Blitzleuchte
- ◆ Einrichtung eines FBF
- ◆ Einrichtung eines FAT, FIZ
- ◆ Austausch der BMZ
- ◆ Erweiterung der BMZ um mehr als zwei Melderguppen
- ◆ Einrichtung von Löschanlagen
- ◆ Änderung des Übertragungsweges
- ◆ oder sonstige wesentliche Änderung der BMA

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag soll mindestens 8 Wochen vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma bei der Feuerwehr Ulm gestellt werden.

Konzessionär:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Ingersheimer Straße 16
70499 Stuttgart

2 Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

2.1 Brandmeldeanlagen nach DIN, VDE und VdS-Schadenverhütung

BMA müssen der VDE 0800 und VDE 0833 sowie der DIN 14 675 und der DIN EN 54 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Alle verwendeten Geräte müssen VdS-angemerkt sein, die Systemzulassung muß vorliegen. Die Ersteller der Anlage müssen die Zulassung als Errichter durch die VdS-Schadenverhütung für den Bereich Ulm nachweisen. Die Nachweise über die Einhaltung dieser Forderungen sind mit dem Anschlussantrag zu erbringen.

2.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit roter Blitzleuchte

Die BMA ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) der VdS-Schadenverhütung Klasse C auszurüsten. Das FSD sowie dessen Einbau muss den Richtlinien der VdS-Schadenverhütung entsprechen. Die Feuerwehr behält sich vor, für bestimmte Objekte ein FSD zur Aufnahme von mehreren Generalhauptschlüsseln zu fordern. Die Innentür des FSD muss für das VdS-anerkannte Umstellenschloss der Fa. Kruse vorbereitet sein. Vom Errichter der BMA ist das Umstellenschloss zu beschaffen und im FSD einzubauen. Die „Schließung Ulm“ wird bei der Abnahme durch die Feuerwehr eingestellt. Die Lieferung des Umstellenschlosses hat direkt an die Installationsfirma/Betreiber und nicht an die Feuerwehr Ulm zu erfolgen.

Über dem FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren. Für das FSD ist vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein. An den GHS ist eine Kruse Schlüsselplombe anzubringen.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies der Feuerwehr Ulm unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt.

Batteriebetriebene Schlüssel mit Transponder können in FSD verwendet werden, müssen jedoch jährlich auf Funktion geprüft werden und nach Herstellerangaben muss die Batterie erneuert werden. Die Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schaden.

Ein Feuerwehrschrüsseldepot zur Aufbewahrung des Objektschlüssels bedeutet für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, welche dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss (VdS 2105).

Das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) ist ohne FSD-Adapter anzusteuern und muss als separater FSD-Alarm auf die Feuerwehrleitstelle Ulm auflaufen.

2.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661

An die BMA ist ein FBF nach DIN 14661 anzuschließen. Der Schließzylinder für das FBF wird von der Feuerwehr Ulm gegen Berechnung beschafft und eingebaut.

2.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

An die BMA ist ein FAT vorschriftsmäßig nach DIN 14675 anzuschließen. Alternativ kann auch ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) mit integ-

riertem FAT und FBF verwendet werden. Der Schließzylinder für das FAT wird von der Feuerwehr Ulm gegen Berechnung beschafft und eingebaut. Eine automatische Ansteuerung zur Öffnung eines Feuerwehr-Laufkartendepots (Linienbuch) wird nicht genehmigt.

2.5 Feuerwehr-Laufkarten (Linienbuch)

Bei der BMA sind in einem Ordner (Linienbuch) die Feuerwehr-Laufkarten zu deponieren. Diese Pläne sind entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr Ulm anzufertigen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, die Feuerwehr-Laufkarten fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Vor der Abnahme sind diese der Feuerwehr zur Überprüfung als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

2.6 Standorte von BMZ, FSD, ÜE, FBF, FAT, etc.

Die Standorte der BMZ, des FSD, der ÜE, des FBF, des FAT, der roten Blitzleuchte und der Feuerwehr-Laufkarten (Linienbuch) sind mit der Feuerwehr Ulm festzulegen.

2.7 Feuerwehr-Lageplan

Es ist ein Feuerwehr-Lageplan entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr Ulm zu erstellen. Dieser ist der Feuerwehr zweifach in Papierform u. als druckbare PDF-Datei auszuhändigen.

2.8 VdS-Schadenverhütung Installationsattest

Der Feuerwehr ist vom Errichter der Anlage spätestens bei der Abnahme eine Kopie des unterschriebenen VdS-Installationsattestes (2193) auszuhändigen.

2.9 Wartungsvertrag

Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, mit einer VdS-anerkannten Errichterfirma einen Wartungsvertrag abzuschließen. Eine Kopie davon ist spätestens bei der Abnahme zu erbringen.

2.10 Abnahme durch die Feuerwehr Ulm

Vor Aufschaltung bei der Feuerwehr ist die BMA mit allen zugehörigen Einrichtungen im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirmen, des Betreibers und einem Vertreter der Feuerwehr Ulm in Betrieb zu nehmen. Dieser Aufschalttermin ist über den Konzessionär mit der Feuerwehr abzustimmen.

2.11 Bedingungen für eine Aufschaltung

Eine Aufschaltung mit Freigabe durch die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle in diesen Richtlinien genannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen.

2.12 Fremdanlagen

Für Brandmeldeanlagen, die nicht von der Konzessionsfirma errichtet wurden (Fremdanlagen), übernimmt diese alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Konzessionsvertrag ergeben.

2.13 Verbindungspersonen

Bei einem Feualarm bzw. bei einem FSD-Alarm ist die automatische Alarmierung (Wählgerät) von mindestens einer Verbindungsperson vorzusehen. Diese Verbindungsperson hat sich bei einem Alarm unverzüglich beim Objekt einzufinden. Die Aktualisierung dieser Verbindungspersonen obliegt der Verantwortung des Betreibers.

3 Errichtung, Wartung, Instandsetzung

3.1 VdS-Schadenverhütung Anerkennung der Errichter-/Wartungsfirma

Brandmeldeanlagen dürfen nur von leistungsfähigen Unternehmen errichtet, unterhalten und gewartet werden, die über einen ständig erreichbaren Wartungs- und Instandsetzungsdienst verfügen und die Anerkennung der VdS-Schadenverhütung für den Bereich Ulm sowie für das eingebaute System nachweisen können.

3.2 Wartung/Instandsetzung

Revisionsschaltungen zu Wartungs-, Instandsetzungs-, Störungsbehebungsarbeiten, Alarmproben, etc. können bei der Feuerwehr Ulm nicht entgegengenommen werden. Sollte eine Revisionschaltung nötig sein, muss diese vom Betreiber bei der Clearing-Leitstelle über das vom Konzessionär erhaltene Passwort veranlasst werden. Jeder Betreiber erhält vom Konzessionär ein entsprechendes Passwort und eine Unterweisung diesbezüglich. Die Verantwortung einer Revisions-Abschaltung / Zuschaltung obliegt ausschließlich beim Betreiber.

4 Kostenersatz für die Tätigkeit der Feuerwehr

Für die Tätigkeit der Feuerwehr werden durch besonderen Bescheid, Kosten, nach der jeweils gültigen Kostensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ulm erhoben.

5 Sonstiges

Eventuelle besondere Ansteuerungen / Schaltungen zur Vermeidung von Fehlalarmen wie z.B. Alarmorganisation, Alarmzeitverzögerungen, 2-Melderabhängigkeit, 2-Gruppenabhängigkeit, sonstige Zeitverzögerungen, Tag-/Nachtschaltungen, etc. sind nicht zulässig. In Einzelfällen kann die Feuerwehr diese Möglichkeiten als sinnvoll einstufen und nach Rücksprache genehmigen.

Der Zugang zum Gebäude muss über den Generalschlüssel aus dem FSD für alle überwachten Bereiche gewährleistet sein. Der Zugang zur Brandmeldezentrale muss ausgeschildert sein.

Pro Objekt ist ein Hauptmelder (Übertragungseinrichtung) zu installieren. Ein Zusammenlegen von Gebäuden / Objekten zu einem Hauptmelder / Übertragungseinrichtung ist nicht möglich. Im Bedarfsfall entscheidet die Feuerwehr nach einsatztaktischen Grundsätzen.

Diese Anschlussbedingungen gelten ausschließlich für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Ulm.

Diese Aufschaltrichtlinien für Brandmeldeanlagen ersetzen ab 07/2009 die Aufschaltrichtlinien für Brandmeldeanlagen der Stadt Ulm von 2002.

6 Impressum

Herausgeber: Stadt Ulm
Feuerwehr und
Katastrophenschutz
Keplerstr. 38
89073 Ulm

Telefon: 0731/161-7121 bzw. 7102